

# AMTSBLATT

### FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 19/Jahrgang 2021

Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt
-Referat I.4 - Presse und MedienVerantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister

31.05.2021

Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1
45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich.
Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.

#### Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Klaus Donner, Eichendorffstr. 9, 47626 Kevelaer, unter dem Aktenzeichen 32-3.006332307/107 am 12.05.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.05.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Menzel

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sebastian Ristic, Greenstr. 22, 46117 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005268781/64 am 07.05.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.05.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Kowalski

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Miladin Nestorovic, Goethestr. 3 in 47166 Duisburg, zuzustellende Gebührenbescheid vom 09.05.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/12937/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.04.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Rohpeter

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 28.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/20693/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.04.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Rohpeter

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Jerzy Zarczuk, Hochstr. 25 in 46117 Oberhausen, zuzustellende Gebührenbescheid vom 20.05.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/11948/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.05.202

Der Oberbürgermeister I. A.

Rohpeter

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Ayhan Camli, Georgstr. 30 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 21.05.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/18653/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Rohpeter

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Selma Dzuzdanovic, Zinkhüttenstr. 49 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.04.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/26299/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Rohpeter

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marko Cindric, Merkurweg 1, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AZ870 am 17.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021 Der Oberbürgermeister

I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Gabriel-Diego Constantin, Hans-Böckler-Platz 3, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AH511 am 17.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jiwan Khalat Omar Omar, Oberheidstr. 49, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-L2708 am 17.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kazim Akcan, Limburgstr. 2, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / BOT-K7743 am 17.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Milko-Radvoi Scalus, Holzstr. 22, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AZ232 am 17.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1

Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Stefani Mihaylova, Rosenkamp 7, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CD904 am 12.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Zdzislaw Josef Wantulok, Beukenbergstr. 3, 47119 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-FB27 am 12.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Rusalim Radac, Hans-Böckler-Platz 3, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AJ518 am 12.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Arzu Hametov, Oberheidstr. 49, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AD111 am 12.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Thomas Gerhard Schlackmann, Straßburger Allee 63, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-FO8 am 12.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1

Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Laura Stefania Drumas, Hans-Böckler-Platz 3, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AJ408 am 12.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ana Pascu, Hans-Böckler-Platz 3, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AJ529 am 17.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

## Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2019 und 2021 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2106272000008 für die DZH Import und Export GmbH kann nicht zugestellt werden, weil sowohl die Anschrift der Firma als auch die des Geschäftsführers Huijing Chen unbekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Freyer

### Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Sara Gebauer, zuletzt wohnhaft gewesen Heusteigstr. 6 in 71032 Böblingen, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 12.05.2021 (Aktenzeichen: 50-711/112636/06) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Immand, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Immand

# Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Dominik Andre Thomas, zuletzt wohnhaft gewesen Lerchenstr. 10-12 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 21.05.2021 (Aktenzeichen: 50-713/108852/59) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § X22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Pollok

#### Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Fred Rutayijana, geb. am 11.08.1968, letzte Anschrift Bachstr. 23 in 44147 Dortmund, gerichtete Überleitungsanzeige vom 12.04.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Sommer

### Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Solomon Nwachukwu, geb. am 02.08.1984, letzte bekannte Anschrift Schotlandstraat 247, NL-2023 NZ Haarlem, gerichtete Überleitungsanzeige vom 07.04.2021 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Sommer

#### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführte Empfängerin gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Sylwia Magdalena Braciszewska, geb. 04.06.1974, letzte bekannte Anschrift Ul. 30 Stycznia 3/6 66-400 Gorzow Wielkopolski, Polen, Aktenzeichen 32-14.14.03.151/21 vom 14.05.2021.

Die Ordnungsverfügung vom 14.05.2021 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

14.05.2021 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Stürznickel

# Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung

Die an Andre Uwe Diekena, zuletzt wohnhaft Charlottenstr. 73 in 45468 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 19.05.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs. 2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK/ J 285/96, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Αk

#### Öffentliche Zustellung eines Anhörungsschreibens

Das Anhörungsschreiben kann Kamel Chahab, Klopstockstr. 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.3/541 nicht zugestellt werden, da der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen und von Amts wegen abgemeldet ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechtigte oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 9 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Anhörungsschreiben vom 14.01.2021 wird hiermit gem. § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann Kamel Chahab sich zu der beabsichtigten Maßnahme äußern.

Das Anhörungsschreiben sowie die Führerscheinakte kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22 – 26, Timmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Schlodder

### Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung

Die an Mamadou Diallo, zuletzt wohnhaft Rua Domingo Seqeuira n. 3, 2675-339 Odivelas, Portugal, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 20.05.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs. 2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK/ D 605/606/91, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Αk

# Öffentliche Zustellung einer Sicherstellungsinformation

Die an nachstehend aufgeführte Empfängerin gerichtete Sicherstellungsinformation kann nicht zugestellt werden, da sich der Wohnsitz des Empfängers in Frankreich befindet:

Patrik Jankovic, letzte bekannte Anschrift: Chennin de la Lande, 11800 Trebes, Frankreich; Aktenzeichen 32-14.14.03.110/21 vom 10.03.2021.

Die Sicherstellungsinformation vom 10.03.2021 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBI. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Sicherstellungsinformation vom 10.03.2021 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Meier

#### Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige

Die an Naser Uskic, derzeit unbekannten Aufenthaltes in Serbien, gerichtete Inverzugsetzungsanzeige vom 20.05.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / K 1277 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Brinkmann

#### Neuwahlen von Schiedspersonen

In der Stadt Mülheim an der Ruhr werden in den nachfolgend aufgeführten Schiedsamtsbezirken die Neuwahlen einer Schiedsperson erforderlich:

- > Schiedsamtsbezirk 1 (Altstadt I-Stadtmitte mit Holthausen und Menden)
- > Schiedsamtsbezirk 3 (Altstadt I-Ost mit Rumbachtal und Raadt)
- Schiedsamtsbezirk 4 (Heißen)

Bürger\*innen, die in dem jeweiligen Schiedsamtsbezirk wohnen, im Alter zwischen 30 und 70 Jahren sind und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes haben, werden gebeten, sich bis zum **30. Juni 2021** schriftlich bei dem Oberbürgermeister, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, zu bewerben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Anschrift
- Geburtsdatum / -ort
- Beruf

Ferner ist von der bewerbenden Person kurz darzulegen, welche Erfahrungen bzw. persönliche Eigenschaften für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört die gütliche Beilegung von Strafverfahren und bürgerlichrechtlichen Streitigkeiten in den gesetzlich bestimmten Fällen.

Oftmals ist gerade im Herbst der Streit am Gartenzaun vorprogrammiert. Wenn das Laub sich türmt, morsche Äste in fremde Grundstücke ragen (um nur einige Beispiele zu nennen) und der Krach am Gartenzaun eskaliert, dann kommen die Schiedsleute zum Einsatz.

Ihr Ziel ist es, den sich Streitenden den teuren und nervenaufreibenden Gang zum Gericht mit schlichtenden Gesprächen zu ersparen, denn Schiedsleute sind Vermittler\*innen zwischen den Fronten, bevor es zum Prozess kommt.

Sie fällen aber keine Entscheidung wie die Richter, sondern streben eine friedliche Aussöhnung zwischen den sich Streitenden an. Wenn dies gelingt, wird ein Vergleich geschlossen.

Es sind aber nicht nur Streitereien unter Nachbarn, Verwandten oder Freunden, die die Menschen zum Schiedsamt führen. Ebenso kann bei geringfügigen Straftaten wie etwa Beleidigungen, Körperverletzungen und Hausfriedensbrüche der Gang zum Schiedsamt eine Alternative zur Strafanzeige sein. Die erforderlichen Gespräche sind in der häuslichen Umgebung der Schiedsperson zu führen.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich für die Dauer von 5 Jahren tätig.

Sie erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich den Ersatz von Auslagen. Dieser beträgt z.Zt. pauschal mtl. 40,90 €.

Nähere Informationen – insbesondere zum Zuschnitt der einzelnen Schiedsamtsbezirke – finden Sie unter www.muelheim-ruhr.de (Suchwort: Schiedsamt).

Über die Aufgaben der gemeindlichen Schiedsämter und Schiedsstellen informieren auch:

BDS Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., Postfach 10 04 52, 44704 Bochum Internet: <a href="https://www.schiedsamt.de">www.schiedsamt.de</a>

Direktor des Amtsgericht Mülheim an der Ruhr, Georgstraße 13, 45468 Mülheim an der Ruhr E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ag-muelheim.nrw.de">poststelle@ag-muelheim.nrw.de</a>, Internet: <a href="mailto:www.ag-muelheim.nrw.de">www.ag-muelheim.nrw.de</a>

Es besteht die Möglichkeit beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen über den Link <u>www.justiz.nrw.de</u> nähere Informationen zur außergerichtlichen Streitschlichtung zu erhalten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Rats- und Rechtsamt auch unter den Rufnummern 455-3000 und 455-3007 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2021

Der Oberbürgermeister I. A.

Karbach

### <u> I n h a l t</u>

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Klaus Donner, Kevelaer)	223
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sebastian Ristic, Oberhausen)	223
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Miladin Nestorovic, Duisburg)	224
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	224
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jerzy Zarczuk, Oberhausen)	224
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ayhan Camli)	224
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Selma Dzuzdanovic)	225
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marko Cindric)	225
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Gabriel-Diego Constantin)	225
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jiwan Khalat Omar Omar)	225
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kazim Akcan)	226
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Milko-Radvoi Scalus)	226
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Stafani Mihaylova)	226
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Zdzislaw Josef Wantulok, Duisburg)	227
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rusalim Radac)	227
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Arzu Hametov)	227
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Thomas Gerhard Schlackmann)	227
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Laura Stefania Drumas)	228
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ana Pascu)	228
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (DZH Import und Export GmbH)	228
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Sara Gebauer, Böblingen)	229
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Dominik Andre Thomas)	229
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Fred Rutayijana, Dortmund)	229
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Solomon Nwachukwu, Niederlande)	229
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Sylwia Magdalena Braciszewska, Polen)	230
Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Andre Uwe Diekena)	230
Öffentliche Zustellung eines Anhörungsschreibens (Kamel Chahab)	230
Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Mamadou Diallo, Portugal)	231

fentliche Zustellung einer Sicherstellungsinformation (Patrik Jankovic, Frankreich)	231	
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Naser Uskic, Serbien)	231	
Neuwahl von Schiedspersonen	232	